

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

57. Jahrgang.

Nr. 6.

Neuenbürg, Freitag den 13. Januar

1899.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J., monatlich 40 J.; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. M 1.25, monatlich 45 J., außerhalb des Bezirks viertelj. M 1.45. — Einrückungspreis für die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 J., für ausw. Inserate 12 J.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1899.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der **Anmeldung zur Stammrolle** schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1899 ebenjowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1879 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1877 und 1878 welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen

worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A 1 2—4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzubehalten; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des K. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsbl. des Ministeriums des Innern von 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A 1 2.

2. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 B. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im **Ausland** geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im Uebrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungsstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen **ihrer Jahrgänge** einzutragen. In der neuen Liste für 1899 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1897 und 1898 sind neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)



5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ u. s. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A 1 Ziff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende, oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebiets, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder u. s. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nusname** zu unterstreichen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen nach der Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtsstage** zu befragen, dessen Angaben mit den Geburtslisten bzw. mit dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus dem Geburtsregister, Strafen und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben und zwar sind **jämliche Strafen (auch Polizei- und Forststrafen)** in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen. Liegen keine Strafen vor, so ist beizusetzen: **Ohne Strafen**.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lojungscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ertragskommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Behrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- u. Fabrikherren zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die eingekandten Stammrollen von 1897 und 1898 nebst Stammrollen-Formularen sind den Ortsvorstehern bereits zugegangen.

IV. **Spätestens auf den 15. Februar 1899** sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

X. Die **ungefähre** Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar bis 3. Februar 1899** hierher anzuzeigen.

Den 10. Januar 1899.

K. Oberamt.
Pfleiderer.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Vom Gr. Bezirksamt Pforzheim ist am 10. d. Mts. mit Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten Württembergischen Bezirken allgemein angeordnet worden, daß die Führer von Vieh, (Kuhvieh, Schafen, Schweinen und Ziegen) das in den Amtsbezirk Pforzheim aus den Königl. Oberämtern **Neuenbürg, Calw, Leonberg, Maulbronn und Baihingen a. G.** eingeführt werden soll, bis auf Weiteres im Besitze tierärztlicher Zeugnisse über den Gesundheitszustand der Tiere sein müssen, in welchen bezeugt ist, daß nach dem Ergebnisse der von dem Tierarzt eingezogenen Erkundigungen und der Befichtigung der zu transportierenden Tiere diese seit mindestens 5 Tagen in seuchenfreiem Zustand in der Gemarkung sich befinden, in welcher ihre Untersuchung erfolgte und daß in dieser Gemeinde keine an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tiere sind.

Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, für weitere ortsübliche Bekanntmachung dieser Anordnung Sorge zu tragen.

Den 12. Januar 1899.

K. Oberamt.
Göbel, stv. Amtm.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

Die Bekanntmachungen aus dem Handelsregister erfolgen in diesem Jahre im Zentralblatt des Staatsanzeigers, im Schwäbischen Merkur und im Enztthaler, diejenigen aus dem Genossenschaftsregister im Reichsanzeiger und im Enztthaler.

Den 11. Januar 1899.

stv. Amtsdichter.
Gaupp.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung

werden erucht, die Mitglieder-Verzeichnisse und Einzugs-Register der Bezirkskrankenpflege pro 1898 vorschriftsmäßig abzugeben und mit den zugehörigen Belegen in Bälde einzusenden zu wollen.

Den 12. Januar 1899.

Bezirkskrankenpflege.
Kübler.

Die Ortsvorsteher

werden an die Einsendung der Hebammentagbücher, der Leichenschauregister, der Auszüge aus denselben und der Ausweise über die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse erinnert.

Die Hebammentagbücher sind von den Hebammen zu unterschreiben, die Leichenschauregister von den Leichenschauern und beide von den Schultheißenämtern zu beglaubigen.

In die Leichenschauregister sind die **ärztlichen Diagnosen** genau einzutragen, ebenso in die Auszüge. Die Leichenzettel mit den **ärztlichen Diagnosen** sind beizulegen.

Neuenbürg, 13. Jan. 1899.

K. Oberamtsphysikat.
Dr. Süßkind.

Vergabung von Steinlieferungen, Fuhrleistungen.

Die für die Unterhaltung der Staatsstraßen erforderlichen Steinlieferungen und die Befuhr von Porphyrsteinen wird in nachstehender Weise im öffentlichen Abstreich vergeben.

Am 17. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr
auf dem Rathaus in Neuenbürg:

Die Lieferung von Muschellalksteinen für die Straße Nr. 111 von km 0,000 bis km 13,835 auf die Markungen **Neuenbürg, Dennaß, Döbel und Herrenalb**; die Befuhr von Porphyrkotter von den Eisenbahn-Stationen auf die Straße Nr. 109 von km 0,000 bis km 13,673 auf die Markungen **Birkenfeld, Gräfenhausen, Neuenbürg und Höfen**.

Am 17. Januar, nachmittags 4 Uhr
auf dem Rathaus in Wildbad:

Die Befuhr von Porphyrkotter von den Eisenbahn-Stationen auf die Straße Nr. 109 von km 14,137 bis km 20,834 auf den Markungen **Höfen, Calmbach und Wildbad**.

Am 18. Januar, vormittags um 11 Uhr
auf dem Rathaus in Enztthal:

Die Befuhr von Aplit vom Steinbruch beim Koflhäusle auf die Straße Nr. 110 von km 7,300 bis km 19,187 auf den Markungen **Wildbad, Enzflösterle und Enztthal**.

Tüchtige Accords-Liebhaber sind hiezu eingeladen.

K. Straßenbau-Inspektion.
Schad.

Höfen.

Vergabung von Bauarbeiten.

Die zur alsbaldigen Ausführung einer neuen Quellwasserleitung der Gemeinde erforderlichen Grab-, Betonierungs-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

Nach den vorliegenden Plänen und Ueberschlägen betragen:

A) Die Erd- u. Felsen Sprengungs- arbeiten Für die Quellsfassung Zuleitung der Quelle nach dem Ort und Hochbehälter Für das Hochbehälter- bauwesen	880 Mt. 6860 „ 944 „	B) Die Betonierungs-, Maurer- und Steinhauerarbeiten An der Quellsfassung Zu den Schächtean- anlagen Zum Hochbehälter- bauwesen	798.50 Mt. 1860. „ 3503.50 „
zus. 8684 Mt.		zus. 6162. „ Mt.	

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Akkordsbedingungen liegen auf dem hiesigen Rathaus zur Einsicht auf, woselbst auch die schriftlichen Offerte für die Arbeiten spätestens bis zum **Freitag, den 20. d. M., nachmittags 1/2 2 Uhr**, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind.

Höfen, den 7. Januar 1899.

Schultheißenamt: Feldweg.

Privat-Anzeigen

Höfen, den 12. Januar 1899.

Dankagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme, welche wir bei dem Hingange unseres lieben Vaters



Christoph Fr. Bodamer

in wohlthuender Weise erfahren durften, sagen wir den herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Sohn

Adolf Bodamer.

Ein lediger

Schreiber

gesucht für Comptoir und Magazin.
Papierfabrik Wildbad.

Calmbach.

Hand-Nähmaschine

ist billig zu verkaufen. Bei wem zu erfragen bei J. Bernauer, Uhrmacher.

Schützen-V...

Am So...

Ca...

statt, wozu wir un...

Freunde und Gönne...

Eintritt für...

Derwan
hiemit zu unse...

...

auf So...

in die

freundl. und

persönliche Ein

Karl

Sä

Sohn des J. Jo

Holz

...

Aus Stadt Be...

Neuenbürg,

nach 10 Uhr entlad

bereits das zweite in

regelrechtes mit Blig-

und starken Regengüß

man ein solches son

zu erwarten hat.

von Langenbrand

Pforzheim, 1

ruher Schwurgericht

gegen den 37 Jahre

von Hamburg, J. Zt.

fiat. Die Anklage la

mit nachgefolgtem To

am 4. Dezember seiner

alten verheirateten Sa

ihm Vorwürfe wege

machte, mit einem Stel

höhle gestochen, an de

Geschworenen konnten

eine Ueberzeugung vo

klagten nicht gewinn

Schuldfrage, weshalb

Deutsch

Berlin, 12. Jan

heute Mittag im Berlir

Herbert Bismarck.

Berlin, 11. Jan

Sigung der Budgetle

Staatssekretär im Reich

drücklich, bis jetzt sei ar

hervorgehoben, einen ne

legen, sondern es besteh

a Betracht kommenden

Statengesetz auszuföhre

vorgefehene Limitierung



Schützen-Verein Neuenbürg.



Am Samstag den 14. ds., abends 8 Uhr

findet ein

Tanz-Kränzchen

im Gasthof zum Bären

statt, wozu wir unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie weitere Freunde und Gönner des Vereins freundlichst einladen.

Das Komite.

Eintritt für Mitglieder 50 S., für Nichtmitglieder 1 M.
Damen frei.

Neusaß.

Verwandte, Freunde und Bekannte erlauben wir uns hiemit zu unserer

Hochzeits-Feier

auf Sonntag den 15. Januar 1899
in die Wirtschaft z. „Adler“ dahier
freundl. und ergebenst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung betrachten zu wollen.

Karl Dürr, Säger, Sohn des † Johann Fr. Dürr, Holzhauer.
Karoline Günthner, Tochter des Philipp Günthner, Adlerwirt.

Aus Stadt Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 13. Jan. Gestern Nacht nach 10 Uhr entlud sich ein heftiges Gewitter, bereits das zweite in diesem Jahr; es war ein regelrechtes mit Blitz- und Donnererschlägen, Sturm und starken Regengüssen begleitetes Wetter, wie man ein solches sonst nur zur Hochsommerzeit zu erwarten hat. — Dasselbe wird uns auch von Langenbrand berichtet.

Pforzheim, 12. Jan. Vor dem Karlsruher Schwurgericht fand heute die Verhandlung gegen den 37 Jahre alten Preiser K. Bommer von Hamburg, i. Zt. wohnhaft in Pforzheim, statt. Die Anklage lautete auf Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der Angeklagte hatte am 4. Dezember seinen Schwager, den 28 Jahre alten verheirateten Schreiner Gillingen, welcher ihm Vorwürfe wegen eines Frauenzimmers machte, mit einem Stellmesser in die linke Achselhöhle gestochen, an deren Folgen G. starb. Die Geschworenen konnten aus dem Beweisergebnis eine Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gewinnen und verneinten die Schuldfrage, weshalb der Angeklagte freigesprochen wurde.

Pforzheim, 10. Jan. In ganz kurzer Zeit haben sich hier 3 Fabrikanten selbst entleibt. Vorgestern vergiftete sich der erst 24 Jahre alte Fabrikant K.

Niefern, 11. Jan. Heute früh ereignete sich bei Abgang des Arbeiterzuges nach Pforzheim ein Unglücksfall. Das 15jährige Lehrmädchen C. Baller wurde beim Einsteigen in den Zug von hinter ihr Stehenden derart geschoben und gedrückt, daß es unter die Räder des noch im Einfahren begriffenen Zuges kam, wodurch ihm der linke Fuß abgefahren wurde.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. Jan. Der Kaiser empfing heute Mittag im Berliner Schlosse den Fürsten Herbert Bismarck.

Berlin, 11. Jan. In der heutigen ersten Sitzung der Budgetkommission erklärte der Staatssekretär im Reichsmarineamt Tirpitz ausdrücklich, bis jetzt sei an keiner Stelle die Absicht hervorgetreten, einen neuen Flottenplan vorzulegen, sondern es bestehe im Gegenteil an allen in Betracht kommenden Stellen die Absicht, das Flottengesetz auszuführen und die für dasselbe vorgesehene Limitierung innezuhalten.

Ev. Arbeiter-V. Neuenbürg.

Sonntag, den 15. Jan., nachm. 4 Uhr
General-Versammlung

bei Pfrommer.
1. Bericht des Schriftführers und des Kassiers.
2. Wahlen.
Anträge sind bis Sonntag vorm. beim Schriftführer anzubringen.



Contobüchlein

in allen Sorten bei C. Mehl.

Neuenbürg. Morgens Samstag Mehlsuppe,

wozu höflichst einladet
G. Schäfer.

Ein Mädchen,

welches etwas kochen und die Hausarbeit versteht, wird zum Eintritt per 1. Februar gesucht.

Pforzheim, Marktplatz 5
im Laden.

Große Geldlotterien!

Frauenvereins-Lose
à 1 M., Ziehung garantiert 18. Jan.

Rürnberger-Lose
à 2 M., Ziehung 15. März.

Stuttg. Marienlose
à 2 M., Ziehung 23. März.

Hauptgewinne 50 000, 35 000, 20 000, 10 000, 6 000, 5 000, 2 000, 5 à 1 000 M. bar u. s. w. Alle 3 Lose zusammen inkl. Porto und Liste 5 M. 40 S., bei Einzahlung des Betrags, Nachnahme 30 S. mehr, empfiehlt und verwendet

Wolff Braun, Stuttgart,
Böblingerstraße 7.

Friedrichshafen, 8. Jan. Mit Erbauung der Luftschiffwerfte des Grafen Zeppelin, die am Seeufer, etwa inmitten der l. Meierei Manzell und der Fischbacher Schiffslände, nächst dem Wäldchen gelegen, errichtet wird, ist dieser Tage unter Leitung von Hofbauvermeister Hangleiter von Stuttgart begonnen worden; das Ufergelände ist königl. Domainengut. Für die Werft ist eine Länge von 136 Meter, für das Luftschiff (in Cigarrenform) eine solche von 128 Meter mit 11 Meter Durchmesser in Aussicht genommen; das nötige Material an Holz für Werft und Schuppen ist beigezogen.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Jan. Nachdem die Verfassungsrevision gefallen, werden vermutlich auch die Steuerreform und das Ortsvorstehergesetz vorläufig wenigstens ein gleiches Schicksal haben. Daran ist nach den nunmehr vorliegenden Kommissionsanträgen der ersten Kammer, denen das Plenum jedenfalls beitreten wird, nicht mehr zu zweifeln. Zum Ortsvorstehergesetz hat die Kommission der ersten Kammer den einstimmigen Beschluß gefaßt: auf die Beratung des Gesetzentwurfs, betr. die Bestellung und die Amtsobliegenheiten der Ortsvorsteher und der Verwaltungsaktuare, unter den obwaltenden Umständen nicht einzugehen und durch diesen Beschluß die Eingaben der Verwaltungsaktuare für erledigt zu erklären. Dieser Antrag, welcher das Ortsvorstehergesetz vorläufig scheitern läßt, wird in dem von Präsident v. Rieker erstatteten Kommissionsbericht u. a. dadurch begründet, daß mit der Abschaffung der Lebenslänglichkeit des Ortsvorsteheramtes bis zur Erlassung einer neuen Gemeindeordnung, die nur noch eine Frage kurzer Zeit sein kann, zuzuwarten sei. Die Ortsvorsteherfrage insoweit zu vertagen, bis sie in einer neuen Gemeindeordnung endgültig geregelt werden kann, unterliegt nach Ansicht der Kommission auch sonst wesentlichen Bedenken nicht. Die württembergische Gemeindeverwaltung sei unter ihren auf Lebenszeit bestellten Ortsvorstehern seit Erlassung des Verwaltungsedikts bis heute eine befriedigende, ja gegenreiche gewesen und werde bis zur Schaffung einer neuen Gemeindeordnung wohl gleich leistungsfähig bleiben wie bisher. Bedauerliche Vorkommnisse auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung sind allerdings in den letzten Jahren zu beklagen gewesen; sie bilden aber nur vereinzelte Ausnahmefälle, wie sie in jedem Stande vorkommen und auch nach Abschaffung der Lebenslänglichkeit nicht ausbleiben werden. Uebrigens werde, wenn die Regelung der Ortsvorsteherfrage einer neuen Gemeindeordnung vorbehalten bleibt, diese Verknüpfung nicht ungeeignet sein, bei dem Drängen nach Abschaffung der Lebenslänglichkeit dem baldigen Zustandekommen der künftigen Gemeinde-reform Vorjubel zu leisten. In untrennbarem Zusammenhang mit der Ortsvorsteherfrage steht die Neuorganisation des Instituts der Verwaltungsaktuare. Der Kommission erscheint es als verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt die dienstliche Stellung der Verwaltungsaktuare, so sehr sie diesem ehrenwerten und verdienten Stand eine Verbesserung seiner Lage gönnt, neu zu ordnen, ehe durch die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch festgestellt worden ist, ob und was von der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden bzw. Ortsvorstehern und den Hilfsbeamten der Gemeinden verbleibt, und ehe Erfahrungen darüber vorliegen, wie sich die getroffenen Einrichtungen erproben werden. Hierzu kommt, daß es ungewiß ist, in welcher Weise die Steuerbuchführung bei den Gemeinden geordnet werden wird und ob die Organisation des Gerichtsvollzieherwesens in der bisherigen Weise fortbestehen kann. — Die verstärkte Finanzkommission der ersten Kammer will ferner von dem Art. 17. Abs. 2 des Einkommen-steuergesetzes, wonach die Erhöhung des Steuerjahres im Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu erfolgen hat, nicht abgehen, und für sie steht und fällt mit der Annahme oder Ablehnung dieser Bestimmung durch die Abgeordnetenversammlung die ganze Steuerreform.

Stuttgart, 12. Jan. Die Kammer der Standesherrn hat bei der Einkommensteuer 5 Prozent als Maximalanlag wiederum abgelehnt und auf den Budgetvorlagen beharrt. Damit ist die Steuerreform äußerst gefährdet.

Stuttgart. Mit Beginn dieses Jahres waren 50 Jahre verflossen, seitdem das von der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel herausgegebene Gewerbeblatt aus Württemberg erstmals erschien. In dieser ersten Nummer war es als die Aufgabe des Blattes bezeichnet worden, neue Entdeckungen und Erfahrungen, sowie sonst gemeinnützige Mitteilungen dem Gewerbe- und Handelsstand zur Kenntnis zu bringen. Diese Aufgabe hat es nie aus dem Auge gelassen und sich bestrebt, mit den großen Bewegungen auf



dem wirtschaftlichen und technischen Gebiete der letzten 50 Jahre gleichen Schritt zu halten. Bei den rapiden Fortschritten der Technik wird jedoch das Blatt, das ohnedies schon auf das Dreifache seines ursprünglichen Umfangs gebracht worden ist, ohne eine ganz bedeutende Vermehrung in entsprechendem Maße gerecht werden können. Eine wesentliche Belebung des Inhaltes und die Förderung des so oft als wünschenswert bezeichneten Zieles, das Gewerbeblatt zum Organ der gesellschaftlichen Vertretungen von Gewerbe und Handel auszubilden, wird erwartet, wenn die demnächst neu zu errichtenden Handelskammern ihre Berichte regelmäßig einreichen.

Dehringen, 9. Jan. Am 2. d. M. ist Landjäger Schlotterbeck von Neuenstein nachts auf einem Dienstage von Waldenburg zurück bei dem furchterlichen Sturm verunglückt, indem er, eine steile Böschung herabstürzend, einen Schenkelbruch erlitt. Infolge einer zu den Verletzungen hinzugekommenen Bauchfellentzündung ist der Verunglückte gestern gestorben, er hinterläßt eine Witwe mit vier unterfertigten Kindern.

Badnang, 10. Jan. Die Fürsorge der Reichsregierung für unsere rasch anwachsende Kolonie in Kiautschau bewährt sich auch darin, daß diese demnächst auch einen deutschen evang. Seelsorger bekommen soll. Nach dem „Kurth.-B.“ fiel unter den zahlreichen Bewerbern um diese Stelle die Wahl mit Stimmenmehrheit auf Stadtvicar Wilhelm hier.

Schwaikheim, 11. Jan. Gestern verunglückte hier ein zwölfjähriger Knabe dadurch, daß er beim Futter schneiden, als er das Futter mit dem Fuß wegräumen wollte, von der Maschine am Fuß erfaßt wurde, so daß ihm eine Lehe vollständig abgeschnitten und auch die übrigen noch verletzt wurden.

Ausland.

Paris, 12. Jan. Die Criminalkammer des Cassationshofes vernahm du Pathy de Clam, wobei Loew den Vorsitz führte.

Die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und England, welche die auswärtige Politik zurzeit fast ausschließlich beherrschen, haben schon durch die in den letzten Tagen erfolgte Veröffentlichung des englischen Blaubuchs über Madagaskar einen einigermaßen beruhigenden Charakter erhalten, und nun ist dazu noch ein neues Moment gekommen: Rußland, das sich bisher so merkwürdig schweigsam und reserviert verhielt, betreibt nämlich, wie den Times gemeldet wird, fiebrige Rüstungen. Im Zeichen des Abrüstungsmanifestes und der Friedenskonferenz! Indessen solche Inkonsistenz erregt ja heutzutage kaum noch Verwunderung. Jedenfalls ist klar, daß Rußland bei diesen eiligen Vorbereitungen einen Zweck verfolgt, und dieser Zweck kann nach Lage der Dinge nur darin bestehen, sich England gegenüber parat zu machen. Wenn England Krieg mit Frankreich beginnen sollte, dann wird Rußland sicherlich die Gelegenheit benutzen, jeinerseits mit England, dem alten Rivalen, abzurechnen. Gegen beide Mächte kann England trotz seiner Stärke zur See doch wohl nicht standhalten. Möglicherweise giebt Rußland demnächst dem Verbündeten vor der Welt ein Zeichen, daß es „nicht allein“ sein werde. Ob dann das herausfordernde und auf die Nerven der Völker fallende Kriegsgeschrei an der Themse sich wohl mäßigen wird?

Auf die Vorstellung des amerikanischen Gesandten in Peking hat die chinesische Regierung die vom Bizekönig den Franzosen eingeräumten Konzessionen bezüglich Befestigung des Hinterlandes von Shanghai wieder aufgehoben, und damit haben die Franzosen ein zweites Faschoda erlebt. Man darf übrigens ja nicht glauben, daß Frankreich diese wiederholte Niederlage ruhig einstecken werde. Die Franzosen wissen genau, daß der ameril. Gesandte nur auf Betreiben Englands seine Schritte bei der chinesischen Regierung that, und sie warten nur darauf, bis Rußland seine Vorbereitungen zu einem etwaigen Krieg in Ostasien, wie gegen Indien vollendet hat, um dann ihrerseits in der

egyptischen Frage gegen England vorzugehen. Dies weiß man auch in England sehr genau, deshalb fährt man auch noch energisch mit den Rüstungen sowohl zu Wasser, als neuerdings auch zu Land fort. Die engl. Blätter machen auch gar kein Hehl daraus, daß schon vielleicht das Jahr 1899 den Krieg bringen werde, um so mehr bemüht man sich in England, Deutschlands Freundschaft und wenn irgend möglich sogar Deutschlands Bundesgenossenschaft zu erwerben. Daran ist aber gar nicht zu denken, daß Deutschland seine eben durch die Spannung zwischen England einerseits und Rußland und Frankreich andererseits ganz hervorragend gehobene Machtposition zu Gunsten Albions aufgeben und sich so früher oder später einem Kampf gegen 2 Fronten aussetzen werde.

Unterhaltender Teil.

Lanten des Schicksals.

Erzählung von Robert Louis Jefferson.
(Fortsetzung.)

Ida konnte sich lange nicht fassen. Wenn sie auch geglaubt hatte, längst alle Hoffnung aufgegeben zu haben, so verursachte ihr doch nun die unwiderlegte Bestätigung ihrer Befürchtungen neuen Jammer und neues Herzeleid.

Am nächsten Tage kam der Vater, um die Seinigen wieder nach Hause zu geleiten. Als sie vom Bahnhof zurückkehrte, ließ er bei dem Kirchhofe halten. Ida vermochte kein Wort hervorzubringen, aber mit warmem Blick dankte sie ihm für seine liebevolle Aufmerksamkeit. Sie standen an dem frischen Grabe mit dem schlichten Holzkreuz, das den Namen „Philipp Dörner“ trug. Lange konnte sich Ida nicht trennen, bis die Eltern sie endlich sanft mit sich fortzogen. Schweigend folgte sie ihnen, schweigend betrat sie ihr Vaterhaus. Früh am andern Morgen als kaum der Tag traute, erhob sie sich von ihrem Lager und ging still und ungehört nach dem Friedhof; es zog sie mit unwiderstehlicher Gewalt nach dem stillen Grabe. „Philipp, mein lieber, lieber Philipp“, flüsterte sie, „o wie einsam bin ich ohne Dich. Aber ich weiß, Du bist jetzt glücklich, und einstmals werden wir wieder mit einander vereinigt werden.“

Sie sank neben dem Hügel nieder und betete lange und innig, und als sie aufstand, lag ein Schimmer von Beklärung auf ihren schönen Zügen. Als eine Andere ging sie heim, denn da sie gekommen. Glücklich und fröhlich konnte sie wohl nicht wieder werden, aber der Schmerz hatte seine Bitterkeit verloren, der Friede von oben war über sie gekommen, und in seinem Scheine konnte sie dankbar das Gute genießen, das ihr in der Liebe ihrer Eltern geblieben war. Fortan war sie nur darauf bedacht, ihren Lebensabend zu verschönern, und oft dankte sie Gott, daß sie Gelegenheit hatte, ihre dankbare Kindesliebe zu beweisen.

Der schrille Klang der Gefängnisglocke tönte durch die Luft und wurde vom Abendwind weit über die Grenzen der Halbinsel von Portland getragen.

Dieses Geräusch war für die Gefangenen das Zeichen zum Feierabend. Da schleppten sie sich nun hin, die von harter Arbeit erschöpften Männer, und warteten zurück in ihre Zellen, ein erbarmungswürdiger Anblick.

Es war eine tiefschwarze Nacht, kein Stern stand am Himmel, der Mond ging erst am frühen Morgen auf.

Mühsam und schläfrig stand der Wachtposten auf seinem Platze. Seit langen Jahren war kein Fluchtversuch vorgekommen, deshalb nahm er es mit seiner Pflicht nicht so genau. So regte er sich auch nicht weiter auf, als es ihm gegen Mitternacht vorkam, als ob in einiger Entfernung zwei Schatten vorüber huschten. Er dachte, er habe sich geirrt, und hielt es nicht der Mühe wert, sich von seinem Platze zu rühren.

Wir wollen jedoch den Gestalten folgen. Geräuschlos schleichen sie über den Gefängnishof, unaufhaltsam eilen sie weiter, immer weiter; die Angst besüßelt ihren Fuß, fort geht's über

Steine und Felsen, bis sie endlich am Strande angekommen sind.

Sie sinken in ihre Kniee, und der Eine, in welchem wir Philipp erkennen, bricht in den Dankesruf aus: „Gott sei Lob und Dank.“

„Leise“, mahnt der Andere, „wirst Du mich verraten?“

„Nun schnell die Kleider weg“, flüstert Philipp wieder, „wir haben keine Zeit zu verlieren.“

So entledigten sie sich ihrer Sträflingsgewänder und waten durch das seichte Ufer bis sie die tiefere See erreichten; dann schwammen sie in's offene Meer. „Siehst Du dort hinter Licht, Philipp?“ fragte Anton Pfeil, Philipp's Gefährte. „Das ist der Rutter, von dem ich Dir heute sagte, er liegt ungefähr eine Meile entfernt; wirst Du so weit schwimmen können?“

„Ich hoffe es,“ war die Antwort.

Dann war wieder alles still, mit großer Anstrengung schwammen die erschöpften Männer weiter, nur den einen Gedanken im Herzen: „Fort von dieser Stätte der Qual.“

Endlich waren sie an der Stelle, wo der Rutter mit einigen Fischerbooten lag; in das größte derselben kletterten sie, machten es dann los und ließen sich von der Strömung forttragen.

„Hast Du Dir eigentlich schon einen Plan gemacht, wohin wir uns wenden wollen?“ fragte Philipp nach einer Weile.

„Ich glaube das Beste und Richtige ist, wenn wir an die französische Küste zu kommen suchen; von da können wir leicht ins Innere gelangen. Aber vor Allem wollen wir erst mal nachsehen, ob wir nicht etwas zum Anziehen finden, es ist schrecklich kalt“, antwortete Anton. Sie durchsuchten den Kahn und waren sehr erfreut über ihren Fund — außer warmen dicken Kleidern fanden sie eine Flasche mit Pulver.

„Nun können wir doch Licht machen“, sagte Anton froh; er streute etwas Pulver auf den Boden und schlug mit einem Stüchchen Eisen, das er gefunden, darauf, bis es eine Flamme gab. Beim Schein dieses Lichtes fanden sie eine Laterne, die sie sogleich in Brand setzten. Dann zogen sie die groben Kleidungsstücke an, der Wind trug sie indessen immer lustig den Süden zu.

(Fortsetzung folgt.)

Ulm, 11. Jan. Das „Ulm. Tgbl.“ teilt folgendes Jagdgeschichten mit, das von der Vortrefflichkeit eines Hundes Zeugnis gibt. Der Jagdhaber, Herr Leibinger, schoß einen Hasen, welchen sein kräftiger Hund apportierte. Währendem schoß Herr Leibinger einen zweiten Hasen an, der Hund verfolgte nun, mit dem ersten Hasen im Maul den zweiten Hasen, fing ihn und brachte einen nach dem andern seinen Herrn.

Großweier (A. Achern), 11. Jan. In der Wirtschaft „Eintracht“ trug sich ein sonderbarer Spaß zu. Ein alter Mann von 71 Jahren verkaufte, wie die „M. B. N.“ berichten, seinen Bart und ließ ihn sofort wegmachen — um den Preis von 1 Mk. — damit er Bier trinken konnte.

Einer der größten Nußbäume in der Seegegend wurde bei Bechtersweiler gefällt. Derselbe maß 1 Meter über dem Stod noch nahezu 3 1/2 Meter im Umfang und bis zur Krone 4 Mt. Der ganze Baum, der an einen Holzhändler in Konstanz verkauft wurde, wird mit den starken Ästen auf 6 Kubikmt. geschätzt.

[Der Phantasie Spielraum gelassen.] In einem Atelier bei Betrachtung eines neuen Bildes. — Kunstfreund: „Brillant gemacht! Sehr wirkungsvoll! Jetzt sagen Sie mir nur noch mein Lieber, was soll das Gemälde vorstellen?“ — Maler: „Was geht das mich an? — Das ist doch Sache des Publikums!“

Gedanken splitter.

Die Schmeichler sind geschickte Gedankenleser; sie sagen dir genau, was du denkst. Um schweigen zu lernen, gehe zu jenen in die Lehre, die niemals geschwiegen haben, — und du lernst es.

Anzeiger

Nr. 7.

Erscheint Montag, 3. vierteljährlich. N. 1.25, monatlich.

werden hiemit auf die die Einleitung von Stre des Beurlaubtenstandes Rekrutierungsstammrol Amtsbl. von 1899 Se zur genauen Nachachtung Den 13. Januar

In Rothendach, wieder erloschen. Den 13. Januar

Revier Simmer Stangen-P

Am Montag den 23. vormittags 10 im Gasthof zum Simmersfeld aus: Distrikt halbe 2 und 3; Distrikt Distrikt VI Hagwald: 1. Fichten

Baumstangen 8 I., 61 Hagstangen 32 II., Hopfenstangen 250 I., 300 III., 300 IV., Rebsteden 315 I., 18

2. Tannen Baumstangen: 10 II. Hagstangen: 572 I. — stangen: 97 I., 3345 I., 310 IV., 3160 V., 17410 I., 16475 II., 8 steden 24440 Stück.

Revier Enzklöf Steinlieferungs-

Am Donnerstag den 1. nachmittags 6 wird in der Krone in die Beisfuhr, sowie das von 514 cbm Uplit um Sandsteinen zur Wegu in den Staatswaldu accordiert.

Monatam Jagd-Verpach

Die hiesige jagd kommt Montag den mittags

auf dem Rathaus auf event. 6 Jahre, vom 1. ab zur Verpachtung. Die eingeladen.

Den 7. Januar 1899. Gem

